Flüchtlinge – Unterbringung und Integration

- Flüchtlinge im Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (zuständig Landkreis)
  - Landkreisweite Unterbringung 0kt. 2015 und August 2016
  - Perspektive der Luckenwalder Übergangswohnheime
- Flüchtlinge im Anwendungsbereich des Sozialgesetzbuches III und II (zuständig Agentur für Arbeit und Jobcenter)
- Kinder/Jugendliche in städtischen Schulen/ am OSZ
- Integrationsgesetz (gültig ab 31.07.16) und seine Folgewirkung
- „Laien als Lehrer“ - Konzeptanpassung

Gemeinde	Einwohner	Quote	Aufnahmesoll 2015 (2016) Stand: 6.10.2015	Vorhandene ÜWH-/Notplätze Stand: 6.10.2015	geplante ÜWH-/Notplätze Stand: 6.10.15
Mellensee	6.478	4,01%	94 (95)	60	0
Baruth	4.147	2,57%	60 (61)	0	50
Blankenfelde	25.980	16,09%	379 (379)	0	920
Dahme	6.326	3,92%	92 (92)	0	40
Großbeeren	8.403	5,20%	123 (122)	102	60
Jüterbog	12.291	7,61%	179 (179)	180	70
Luckenwalde	20.063	12,42%	293 (292)	417	300
Ludwigsfelde	24.391	15,10	356 (355)	363	120
Niederer Flä.	3.185	1,97%	46 (47)	0	100
Niedergörsd.	5.987	3,71%	87 (88)	60	0
Nuthe-U.	6.531	4,04%	95 (95)	180	0
Rangsdorf	10.799	6,69%	157 (158)	0	148
Trebbin	9.239	5,72%	135 (134)	0	300
Zossen	17.676	10.95%	umverteilt wg.	1.200 – 3.000	Erstaufnahmepl.

Herzog-von der Heide/Gymnasialschulen
13.09.2016

Gemeinde	Einwohner	Quote	Aufnahmesoll 2015 (2016) Stand: 6.10.2015	belegte ÜWH-/Notplätze Stand: 6.10.2015	belegte ÜWH-/Notplätze Stand: 31.08.2016
Mellensee	6.478	4,01%	94 (95)	60	30 + 18 SGB II
Baruth	4.147	2,57%	60 (61)	0	
Blankenfelde	25.980	16,09%	379 (379)	0	303 + 119 SGB II
Dahme	6.326	3,92%	92 (92)	0	
Großbeeren	8.403	5,20%	123 (122)	102	69 + 71 SGB II
Jüterbog	12.291	7,61%	179 (179)	180	140 + 22 SGB II
Luckenwalde	20.063	12,42%	293 (292)	417	206 + 55 SGB II
Ludwigsfelde	24.391	15,10	356 (355)	363	180 + 65 SGB II
Niederer Flä.	3.185	1,97%	46 (47)	0	
Niedergörsd.	5.987	3,71%	87 (88)	60	37 + 10 SGB II
Nuthe-U.	6.531	4,04%	95 (95)	180	59 + 44 SGB II
Rangsdorf	10.799	6,69%	157 (158)	0	98 + 17 SGB II
Trebbin	9.239	5,72%	135 (134)	0	62
Unterbringung in	Wohnungen				161

Standortentwicklung Übergangswohnheime

Überlegungen des Landkreises aufgrund derzeitiger Lage (Sept. 2016)

- Die Thermohalle (Kapazität:300/Belegung: 0) bleibt unbelegt.
- ÜWH Forststraße (Kapazität: 92/Belegung: 30) wird bis zum 30.09.2016 leergezogen aufgrund notwendiger Sanierungsarbeiten. (Das „ob“ einer Sanierung ist noch nicht entschieden.)
- ÜWH Anhaltstr. (Kapazität: 130) wird 12/2016 bezugsfertig.
- ÜWH Schieferling (Kapazität: 115/Belegung: 91) wird ab der Inbetriebnahme des ÜWH Anhaltstr. auslaufen.
- ÜWH Grabenstr. (Kapazität 80/Belegung: 74) soll 2018 „vom Netz gehen“.

Mittelfristig vorgehaltene Plätze in Übergangswohnheimen:

Anhaltstr.	130
bedarfsabhängig Forststr.	92

Anwendungsbereich SGB III – Arbeitsförderung

(Anpassungsfortbildung besonders Qualifizierter) Stand: Juli 2016

	Fallzahlen insgesamt	davon Asylbewerber
Mellensee	116	
Baruth	66	
Blankenfelde	508	90
Dahme	95	
Großbeeren	113	26
Jüterbog	241	27
Luckenwalde	359	26
Ludwigsfelde	412	17
Niederer Fläming	61	
Niedergörsdorf	122	13
Nuthe-U.	153	23
Rangsdorf	171	
Trebbin	164	
Zossen	314	

Anwendungsbereich des SGB II – Grundsicherung (Hartz IV-Bezieher) Stand: Juli 2016

	Fallzahlen insgesamt	davon Asylbewerber
Mellensee	240	6
Baruth	126	
Blankenfelde	689	110
Dahme	225	
Großbeeren	161	50
Jüterbog	766	24
Luckenwalde	1619	166
Ludwigsfelde	1029	77
Niederer Fläming	90	
Niedergörsdorf	409	5
Nuthe-U.	169	35
Rangsdorf	159	
Trebbin	258	
Zossen	849	

Migrationsanteil an Schulen (Stand: Sept. 2016)

Schule	Schüler-gesamtzahl	davon Schüler mit Migrationshinter-grund	Anteil in Prozent
Friedrich-Ebert-Grs.	399	41	10,28
Ernst-Moritz-Arndt-Grs.	200	22	11,00
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grs.	322	29	9,01
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grs.	385	40	10,39
externe Beschulung Luckenwalder Kinder:			
Wiesenschule Jüterbog		4	
Grundschule Stülpe		2	
Schulverweigererprojekt		2	

Flüchtlingskinder in Kitas

(Stand. 1.9.2016)

Einrichtung	Krippe	Kindergarten	Hort
Burg	5	15	18
Evgl. Kindergarten		8	
Regenbogen			7
Rundbau			
Sunshine			
Vier Jahreszeiten			
Weichpfuhl		2	11
Gesamt	5	25	36

BFS-G-plus Bildungsgänge am OSZ

Berufsfachschule-Grundbildung-Plus

Zielgruppe:

Der zweijährige Bildungsgang BFS-G Plus richtet sich an alle jugendlichen Flüchtlinge, die noch berufsschulpflichtig sind (Sechzehnjährige), keinen anderen Bildungsgang aufgenommen haben und über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen. Die Teilnehmer sollen die Berufsbildungsreife erwerben.

Aktivitäten:
Die Inhalte des Bildungsganges sind allgemeinbildender Unterricht (Deutsch, Mathe, Politische Bildung und Sport) und betreibliche Praktika. In den ersten drei Monaten des Bildungsgangs steht der Spracherwerb im Vordergrund.

<u>Jeweils zwei Klassen sind an den Standorten Luckenwalde und Ludwigsfelde eingerichtet</u>

Integrationsgesetz 2016

in Kraft seit 31.07.2016; u.a. Regelungen zu:

- Wohnsitzauflage
- Integrationskurse
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
- teilweise Abschaffung der Vorrangprüfung
- Berufsausbildung
- Kürzung des Existenzminimums
- Niederlassungserlaubnis

Integrationsgesetz 2016

Wohnsitzauflage – Luckenwalder Flüchtlinge dürfen das Bundesland Brandenburg nicht verlassen

- gültig für alle, die Anerkennung ab 01.01.2016 als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigen haben
- gilt auch für Personen mit Abschiebeverbot bzw. sogenannte Kontingentflüchtlinge
- gilt für 3 Jahre; Ausnahmen möglich
  - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung > 15h / Woche
  - Ausbildung und Studium
  - Richtwert: bei Einkommen von ca. 712 € gilt Wohnsitzzuweisung nicht bzw. ist aufzuheben (laut Pressemitteilung BMAS)

Integrationsgesetz 2016

Integrationskurse

- Anzahl der Kurse wird erhöht, um Wartezeit zu verkürzen
- Kurs hat Sprach- und Wertevermittlungsanteile
- Wertevermittlung: Aufstockung von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten
- Gutschein für Kursteilnahme erlischt nach 1 Jahr

Integrationsgesetz 2016

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

= Arbeitsgelegenheiten ähnlich den Maßnahmen im Hartz IV-System

- werden von Behörden zugewiesen
- niedrigschwellige Angebote (max. 30h /Woche, 6 Monate, 0,80 € / Stunde)
- ausgeschlossen sind Geduldete, Ausreisepflichtige und Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten

Integrationsgesetz 2016

teilweise Abschaffung der Vorrangprüfung bei der Stellenvergabe, die Deutsche und EU-Bürger bevorzugte

- befristete Aussetzung für 3 Jahre
- bei Asylbewerbern und Geduldeten
- gilt in Teltow-Fläming
- weiterhin Prüfung der Arbeitsbedingungen und Bewilligung der Anstellung durch Ausländerbehörde

Integrationsgesetz 2016

Berufsausbildung (bei Geduldeten)

- Altersobergrenze von 21 Jahren aufgehoben
- Duldung für Gesamtdauer der Ausbildung (3 Jahre)
- im Anschluss: Duldung für weitere 2 Jahre zur Berufsausübung

  (nach 5 Jahren geringeres Abschiebungsrisiko, sofern beruflich integriert)
- falls keine direkte Anschlussbeschäftigung: 6-monatige Duldung für Arbeitsplatzsuche
- Widerruf der Erlaubnis bei größeren vorsätzlichen Straftaten

Integrationsgesetz 2016

Niederlassungserlaubnis

- Erteilung nach 3 Jahren
  - Sprachniveau C1
  - Lebensunterhalt muss weit überwiegend gesichert sein
  - erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
- Erteilung nach 5 Jahren
  - Sprachniveau A2
  - Lebensunterhalt muss überwiegend gesichert sein
  - erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs

Laien als Lehrer

aktuelle Situation - Teilnehmerzahlen sind gesunken

- Starker Rückgang der Zuweisungen nach Luckenw.
- Umzug in andere Kommunen (Räumung Haus 1 Grabenstraße, Räumung Forststraße)
- Wechsel in „amtliche verordnete“ Integrationskurse

Teilnehmerzahlen sinken in allen ehrenamtlichen Kursen, auch landkreisweit

Laien als Lehrer

<u>Konzeptanpassung</u>

Erweiterung des Angebotes

→neue Zielgruppe: Teilnehmer aus offiziellen Kursen

- Nachhilfe **während** des laufenden Kurses (Grammatiktraining, Sprechtraining, gezielte Vorbereitung auf die Prüfung)
- Deutsch anwenden und trainieren **nach** Abschluss des Kurses

siehe Flyer